

Zeile	Bestandsgebäude		Anforderungen bei Bauteiländerungen	
Nr nach GEG	Bauteil	Maßnahmen nach GEG Anlage 7	maximaler U-Wert in W/(m ² K)	
		Beispiele	GEG*	BEG EM**
1a, b	Außenwände	Ersatz und Erneuerung der Außenwand, Erneuerung des Außenputzes, Anbringen von Verkleidungen, Verschalungen oder Dämmschichten von außen	0,24	0,20
2a	Fenster, Fenstertüren	Ersatz oder erstmaliger Austausch des gesamten Bauteils, Einbau zusätzlicher Vor- und Innenfenster, Ersatz der Verglasung oder verglaster Flügelrahmen	1,3	0,95
2b	Dachflächenfenster		1,4	1,0
2c	Verglasungen		1,1	
2d	Vorhangfassaden		1,5	1,3
2e	Glasdächer		2,0	1,6
2f	Fenstertüren mit Klapp-, Falt-, Schiebe- oder Hebe- oder Hebemechanismus		1,6	
3a	Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasungen	Ersatz oder erstmaliger Austausch des gesamten Bauteils, Einbau zusätzlicher Vor- und Innenfenster, Ersatz von Sonderverglasung oder verglaster Flügelrahmen	2,0	1,1
3b	Sonderverglasungen		1,6	
3c	Vorhangfassaden mit Sonderverglasungen		2,3	
4	Außentüren	Einbau neuer Außentüren	1,8	1,3
5a, b	Dachflächen, einschl. Dachgauben, Wände gegen unbeheizten Dachraum (einschl. Abseitenwände), oberste Geschossdecken	Ersatz und Erneuerung des Daches, Neuaufbau einer Dach-eindeckung, Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen, Einbau von Dämmschichten auf kalten Seiten von Wänden und oberste Geschossdecken, Ersatz einer flächigen Abdichtung	0,24	0,14 (0,20 Dachgauben)
5c	Dachflächen mit Abdichtung		0,20	0,14
6a, b	Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	Ersatz oder erstmaliger Einbau, Anbringen oder Erneuerung von außenseitigen Verkleidungen, Anbringen von Deckenbekleidungen auf der kalten Seite	0,30	0,25
6c	Decken die beheizte Räume nach unten zum Erdreich, zur Außenluft oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen	Aufbau und Erneuerung von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite	0,50	0,35 (nur Nichtwohngebäude)
6d, e	Decken die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen	Ersatz oder erstmaliger Einbau, Anbringen oder Erneuerung von außenseitigen Verkleidungen, Anbringen von Deckenbekleidungen auf der kalten Seite	0,24	0,20

Tab. 4 GEG- und BEG-Anforderungen bei Einzelmaßnahmen an Wohngebäude im Bestand

* Werden Maßnahmen nach den Nummern 1a, 1b, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 6d oder 6e ausgeführt und ist die Dämmschichtdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn die nach anerkannten Regeln der Technik höchstmögliche Dämmschichtdicke eingebaut wird, wobei ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ einzuhalten ist. Abweichend ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045 \text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ einzuhalten, soweit Dämmmaterialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Wird bei Maßnahmen nach Nummer 5b eine Dachdeckung einschließlich darunterliegender Lattungen und Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut, sind die oberen Sätze entsprechend anzuwenden, wenn der Wärmeschutz als Zwischensparrendämmung ausgeführt wird und die Dämmschichtdicke wegen einer innenseitigen Bekleidung oder der Sparrenhöhe begrenzt ist.

** Aufgeführte förderfähige Einzelmaßnahmen sind nicht vollständig. Für Baudenkmäler gelten geringere Anforderungen.



Weitere Informationen u.a. zum GEG und Energieausweis sind in einem Online-Infoportal vom Bund unter www.bbsr-energieeinsparung.de zu finden.

Beispiele für U-Wert-Berechnungen sind in den SAENA-Broschüren „Gebäudedämmung“ und „Energetische Sanierung“ unter www.saena.de/broschüren zu finden.